



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Masterstudiengänge
(ausgenommen weiterbildende Masterstudiengänge)

Besonderer Teil
für den Studiengang
Betriebswirtschaft und Management

Besonderer Teil

1. Abschnitt Allgemeine Regelungen

§ 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge der Studiengänge werden Abkürzungen und Bezeichnungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

Sem = Semester
SWS = Semesterwochenstunden
ECTS = European Credit Transfer System

M = Modul
MT = Modulteil (entspricht einer Lehrveranstaltung)
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul

EN = Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten :

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum
Pj = Projekt
E = Exkursion
X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Prüfungsarten:

Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R = Referat
Ha = Hausarbeit
La = Laborarbeit
Pr = Praktische Arbeit
Ma = Master-Thesis
X = Prüfungsmodus ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

Beispiel 1:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **einer** Note führen (Benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **eine** Modulteilprüfung.

Formulierung:

(La + R) (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen **gemeinsam** erbracht sind. Eine gegenseitige Verrechnung ist hier prinzipiell zulässig.

Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Formulierung:

La (Gewichtung x), R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 32 Studiengang Betriebswirtschaft und Management

zu § 2 Abs. 3 Module

Die Anzahl und Art der Module sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt **90 ECTS-Punkte**.

Die Angaben über die Semesterwochenstunden der enthaltenen Lehrveranstaltungen sowie den jeweils zugeordneten ECTS-Punkten der zu absolvierenden Modulen bzw. Modulteil sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in einer Fremdsprache abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

zu § 11 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten hinausgehen.

zu § 12 Abs. 1 Prüfungsarten

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten werden wie folgt ergänzt:

- 8. Studienarbeit
- 9. Verteidigung der Master-Thesis

zu § 21 Master-Thesis

Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit sowie einer Verteidigung.

Abs. 1

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zur Master-Thesis kann frühestens im zweiten Semester ausgegeben werden; der Bearbeitungszeitraum soll maßgeblich nicht vor dem dritten Semester stattfinden.

Abs. 3

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zur Master-Thesis wird durch einen Professor (der erste Prüfer) ausgegeben und betreut. Der Ausgabetermin muss schriftlich dokumentiert werden.

Abs. 5

Für die Master-Thesis werden insgesamt 30 ECTS vergeben. Die Abgabefrist für die Master-Thesis ist auf die Bearbeitungsdauer von fünf Monaten nach Ausgabetermin festzulegen.

zu § 22 Verteidigung der Master-Thesis

Abs. 1

Es findet eine Verteidigung der Master-Thesis statt.

Abs. 2

Der Umfang für die Verteidigung beträgt insgesamt 45 Minuten. Die Verteidigung der Master-Thesis besteht aus einem Vortrag mit 30 Minuten und einer anschließenden Fachdiskussion im Umfang von 15 Minuten.

zu § 23 Mündliche Masterprüfung

Im Studiengang Betriebswirtschaft und Management findet keine mündliche Masterprüfung statt.

zu § 26 Abs. 1 Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben.

zu § 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit
VMT = Verteidigung Master-Thesis

ergänzend zu

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

zu Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Weitere Formulierung:

La (Gewichtung x) + R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzel**n erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

Zusätzlich gilt hier, dass beide Teilleistungen **gemeinsam im gleichen Semester** zu erbringen sind. Dies bedeutet, dass bei Nach- bzw. Wiederholung einer Teilleistung in einem folgenden Semester eine bereits bestandene korrespondierende Teilleistung ebenfalls erneut bestanden werden muss.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft und Management

Studienplan Betriebswirtschaft und Management, M.Sc.						Prüfungsplan Betriebswirtschaft und Management, M.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
51000	Personal Skills	PM		4					6		
51010	Personal Skills		S		4			1		Sa (1) + R (1)	
51500	Business Intelligence	PM		4					6		
51510	Methoden der Datenanalyse		V,Ü		2			1	3		
51520	Data-Warehouse-Systeme		V,Ü		2			1	3		
52000	Financial Management	PM		4					6		
52010	Financial Management		V,Ü		4			1		K 90 (2)	
52500	International Management	PM		4					6		
52510	Interkulturelles Management		V,Ü		2			1	3		
52520	Internationale Unternehmensbeziehungen		V,Ü		2			1	3		
53000	Projekt: General Management	PM		4					6		
52010	Projekt: General Management		Pj		4			1		Pr (1) + M20 (1)	
53500	Seminar BWL	PM		4					6		
53510	Seminar BWL		S			4		2		Sa (1) + R (1)	
54000	Ressource Management	PM		4					6		
54010	Projektmanagement		V,Ü			2		2	3		
54020	Geschäftsprozessmanagement		V,Ü			2		2	3		
54500	International Accounting	PM		4					6		
54510	International Accounting		V,Ü			4		2		K90 (2)	
55000	Social Management	PM		4					6		
55010	Personalführung		V,Ü			2		2	3		
55020	Wirtschaftsethik		V,Ü			2		2	3		
55500	Projekt: E-Business-Management	PM		4					6		
55510	Projekt: E-Business-Management		Pj			4		2		Pr (1) + M20 (1)	
61000	Master-Thesis	PM							30		
61010	Master-Thesis									Ma (8) + VMT (2)	
Gesamtes Studium SWS				40	20	20					
ECTS					30	30	30		90		

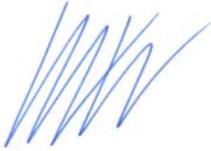
C. Schlussbestimmungen

§ 49 Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studienanfänger im ersten Fachsemester des Wintersemesters 2011/12.

Sigmaringen, den 01.08.2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping, slanted strokes that form a stylized, illegible name.

Prof. Dr. Rexer
Rektor